

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma  
PS Gebäudemanagement GmbH,  
Sedanstr. 50, 31134 Hildesheim**



**§ 1 Geltung der AGB**

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung verbindlich.

Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, Zusatzleistungen oder Entgeldminderungen gegenüber bestehenden Ver-einbarungen verbindlich zu vereinbaren oder zuzusagen.

Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen ab-weichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt bzw. diese in einem separaten Dienstleistungsvertrag vereinbart.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

Die Angebote des Unternehmens in Prospekten, Katalogen, Mailings oder ähnlichen Werbematerialien sind freibleibend und nicht bindend. Unaufgeforderte, beim Unternehmen eingehende Bestellungen, gelten nur dann als angenommen, wenn diese schriftlich oder durch Erbringung der Lieferung/Leistung durch unser Unter-nehmen bestätigt werden.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies aus-drücklich schriftlich vereinbart wird.

Ist für eine bestimmte vereinbarte Dienstleistung keine nähere Leistungsbeschreibung angegeben, gilt eine durchschnittliche und branchenübliche Qualität als vereinbart.

Umgekehrt wird auch vorausgesetzt, dass von Auftraggeberseite die üblichen Voraussetzungen/freier Zugang zur Liegenschaft, übliche Anfahrtsmöglichkeit, keine besonderen oder unbekanntem Erschwernisse oder Gefahren etc. erbracht werden oder andernfalls dies vor Vertragsabschluss ausdrücklich offen gelegt wird.

**§ 3 Personaleinsatz**

Die PS Gebäudemanagement GmbH setzt zur Ausführung der Leistungen die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften und Kontrollpersonal ein. Die PS Gebäudemanagement GmbH ist berechtigt, unter seiner Verantwortung Dritte mit der Erfüllung seiner Aufgaben zu betrauen.

Ein Anspruch auf Verrichtung von Leistungen durch eine bestimmte Arbeitskraft besteht nicht.

**§ 4 Preise**

Soweit nicht anders angegeben hält sich das Unter-nehmen an die in Ihren Angeboten enthaltenen Preise für die Dauer von 30 Tagen ab deren Datum gebunden.

Dienstleistungen, die entgegen der Vereinbarung auf Wunsch des Vertragspartners an

Sonn- oder Feiertagen oder nachts ausgerührt werden müssen, werden mit den für Arbeitslöhne üblichen Aufschlägen berechnet. Kann die Dienstleistung aus Gründen die der Vertragspartner nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so trägt der Vertragspartner für alle Löhne, Fahrgeld, Rüstzeit, Vorbereitung und Bearbeitung die Kosten. In den angegebenen Preisen sind keine Kosten für ggffs. zur Reinigung benötigte Hubarbeitsbühnen, Gerüste oder sonstige Sondergeräte bzw. Ausrüstung enthalten. Diese werden, sofern erforderlich, vom Auftraggeber bereit gestellt oder von unserem Unternehmen gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Beauftragung zum Abtransport und Entsorgung von Abfällen aller Art werden aufgrund der sich ständig veränderten Kostenstruktur oder der Art der Abfälle die Kosten immer gesondert in Rechnung gestellt.

Bei wiederkehrenden Dienstleistungen sind im Monatspauschalpreis bereits Feiertage berücksichtigt. Fällt der vereinbarte Reinigungstermin auf einen Feiertag, besteht weder Anspruch auf Nachholung der Dienstleistung noch auf Kürzung der Rechnung.

Alle Preise sind Netto-Preise, die sich um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.

#### § 5 Haftung des Auftragnehmers

Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Ersatz für leichte Fahrlässigkeit sowie generell von entgangenem Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Entsteht ein Schaden auf Grund mangelnder Information oder Einweisung im Objekt, so besteht für unser Unternehmen keine Verpflichtung zur Schadenswiedergutmachung. Besteht eine Versicherungsdeckung für den eingetretenen Schaden, ist unsere Haftung auf die Versicherungssumme beschränkt.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs-, Besorgungs- bzw. Ver-richtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Kunden gegen das Risiko von solchen Schäden absichern soll.

#### § 6 Abnahme und Gewährleistung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Arbeiten als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich-spätestens bei Ingebrauchnahme schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.

Bei einmaligen Leistungen erfolgt die Abnahme nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer.

Ist die Vertragsleistung mangelhaft, kann der Auftraggeber zunächst Mangelbeseitigung verlangen. Schlägt die Nach-erfüllung fehl, so ist der Auftraggeber berechtigt, unter Voraussetzung der gesetzlichen Vorschriften, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Auf-wendungen, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Mängel und Schäden die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegen-stände nicht an den Auftragnehmer weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen.

#### § 7 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen ohne Abzug sofort nach Erhalt zahlbar.

#### § 8 Abwerbung

Die Abwerbung und jede Übernahme von Personal durch den Auftraggeber ist diesem während der Laufzeit des Vertrages und 6 Monate danach untersagt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Auftraggeber an PS Gebäudemanagement GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der Jahresbruttovergütung des abgeworbenen Mitarbeiters. PS behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vor.

#### § 9 Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdaten-schutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig ge-speichert und verwaltet werden.

#### § 10 Sicherheitseinbehalt

Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertragl. Leistungen oder evtl. Gewähr-leistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

#### § 11 Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten.

#### § 12 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftrag-nehmers.